

Historisch früher Wümmet

Im Thurgau beginnt die Weinlese bereits am 18. August und damit früher als je zuvor. Die Winzer mussten kurzfristig umplanen.

Pascal Moser

Für die ersten Weingüter im Kanton beginnt die diesjährige Weinlese am Morgen des 18. August. Während die ersten Bäume wegen der Trockenheit bereits in vorzeitigen Herbsttönen erstrahlen, greifen Erntehelfer in Weinfeldern und Uesslingen rund eine Woche früher als im letzten Jahr, sogar früher als überhaupt jemals, zur Schere.

Mitten im Sommer also müssen Thurgauer Winzer bereits ihre Keller, Maschinen und Pressen vorbereiten, Wein abfüllen und ihre helfenden Hände mobilisieren. Diese entgegen immerhin dem Wümmen unter der Rekordhitze. Knapp.

Ein früher Wümmet ist es aber auch in einem zweiten Sinn: Noch vor acht Uhr morgens lesen die Helfenden Trauben, wie beim Schlossgut Bachtobel. Da leuchtet zu dieser Jahreszeit bereits das Sonnenlicht über die Hügel und prallen Chardonnay-Trauben. Man stibzt sie bei angenehmen Verhältnissen von etwa 25 Grad und einem nur leicht bewölktem Himmel.

Sie schmecken süss und reif. Bescheren die hohen Temperaturen den Winzern neben den gestrichenen Sommerferien auch ein ertragreiches Weinjahr?

Kleine Beeren, aber ertragreiches Jahr

Beim Schlossgut Bachtobel macht es den Eindruck: «Die Reben sind insgesamt in einem guten Zustand und haben keinen Stress wegen der Trockenheit. Auch von der Menge sieht es nach einem soliden Ertrag aus», sagt Gutsherr Johannes



Die Weinlese auf dem Schlossgut Bachtobel am Ottenberg. Schon im August kommen die ersten Trauben in den Keller. Bilder: Andrea Stalder



Für Gutsführer Johannes Meier ist es ein gutes Jahr, das aber noch Herausforderungen mit sich bringen könnte.

Meier. Er rechnet mit etwa 30 Tonnen. Und einen Steinwurf weiter bescheinigt das Weingut

Forster «kerngesunde» Trauben für dieses Jahr.

Hier geht man zwar von etwas weniger Gewicht als in früheren Jahren aus, weil den Beeren schlicht das Wasser fehlt. Die Ernte dürfte aber hochwertig ausfallen.

Andernorts werden auch schon rote Weintrauben, wie die frühreife Sorte Léon Millot gelesen. Neben dem Weingut Forster ist das beim Bioweingut von Karin und Roland Lenz in Uesslingen der Fall. «Ich würde mit dem Petrus einen 15-Jahres-Vertrag abschliessen, wenn ich könnte», schwärmt dieser. In

den nächsten fünf Wochen erntet er auf 26 Hektaren je fünf bis sechs Tonnen pro Morgen.

Grosse Überraschung für die Winzer

Zurück in Ottenberg noch einmal der ungläubige Blick auf die Agenda. Eigentlich hat Meier mit einem Wümmetstart in der letzten Augustwoche gerechnet. Jetzt sei normalerweise noch die Zeit, wo man runterfahren und Pause machen kann.

Dieses Jahr fällt das alles weg. «Wir sind mitten in der Verkaufsphase. Gleichzeitig ist der Keller schon für die Lese be-

reit und Kollegen füllen noch etwas Wein vom letzten Jahr ein», sagt er. Zu hoffen bleibt, dass die Trauben nicht platzen. Die Gefahr besteht, wenn beispielsweise plötzlich viel Regen fällt. Vom frühen Start überrascht wurden auch andere: «Ich weiss nicht, wie es den Berufskollegen geht, aber ich bin aus allen Wolken gefallen», sagt Nicolas Forster. Auch wenn die Vermutung, dass der Wümmet eher früh losgehen würde mit Hinblick auf Vegetation, Austrieb, Blüte und Reifebeginn in diesem Jahr nahegelegen habe. Beim Weingut Forster fehlten rund acht Tage,

die man zur Vorbereitung gut hätte brauchen können.

Und die Helfenden von Martin Wolfer hatten am Sonntag erst vom Einsatz zwei Tage später erfahren: «Am Freitag gegen den Abend haben wir Proben genommen. Am Sonntag fiel spontan der Entscheid, bereits jetzt zu beginnen.»

Sie hätten sich beeilen müssen, sagt Wolfer. Im Keller wartet auch jetzt noch Arbeit: «Für diese Woche wird sich noch Zeit finden müssen, um Wein vom letzten Jahr abzufüllen.»

Herausforderungen noch nicht vorbei

Ausserdem kann sich mit dem Wetter der kommenden Tage und Wochen noch viel bei der diesjährigen Ernte verändern. Bleibt es warm, müsse man – wie schon im Jahr 2023 – darauf achten, möglichst schnell mit der Weinlese fertig zu werden.

Die Hitze birgt aber auch das Risiko einer «stürmischen Gärung», wie es Forster bezeichnet. Sie droht dann, wenn die geernteten Trauben schnell sehr warm werden und führt zu unerwünschten Geschmacksnoten. Beim Weingut Forster geht die Arbeit deshalb eine halbe Stunde früher los. Gleichzeitig hilft das, die Gesundheit der Helferinnen und Helfer zu schonen.

Stärker noch als höhere Temperaturen spüren die Winzer grössere Extreme. Auf ein sehr feuchtes 2024 folgt schon zwei Jahre später Rekordhitze und Trockenheit. Für Meier ist immerhin klar, dass man den neuen Umständen mit einer angepassten Sortenwahl begegnen kann. Sein Weingut in Ottenberg befindet sich nach wie vor an bester Lage für Weinbau.

Katzen kennen keine Kantonsgrenzen

Die Thurgauer Regierung hat einen Vorstoss zur Katzen-Chip-Pflicht beantwortet. Sie verweist auf die nationale Ebene.

Viviane Vogel

In Zürich und St. Gallen scheiterte das entsprechende Anliegen, im Aargau wurde eine ähnliche Motion im Dezember 2024 überwiesen – nun kommt es auch im Thurgau zur Sprache: Sieben Thurgauer Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus allen Fraktionen ausser EDU/Aufrecht haben eine Chip- und Registrierungspflicht für Katzen ins Visier genom-

men. Nun liegt die Antwort der Regierung vor.

Mit 46 Mitunterzeichnenden haben sie Anfang dieses Jahres eine Motion eingereicht, mit der sie erstens eine Chippflicht für Hauskatzen fordern. Zweitens wollen sie den Umgang mit nicht gechippten, freilaufenden Tieren regeln. Drittens wollen sie den Regierungsrat beauftragen, eine Harmonisierung in diesem Bereich unter den Kantonen zu fördern, die bereits eine Chippflicht kennen oder ebenfalls einführen wollen.

Da eine Chippflicht für Hunde bereits besteht, stellen sich die Motionärinnen und Motionäre die Einführung und Umsetzung einer solchen Pflicht bei Katzen logistisch und finanziell als unproblematisch vor. Es bräuhete keine flächendeckenden Kontrollen – allerdings sollen nicht gekennzeichnete Katzen als de facto halterlose Tiere kastriert werden dürfen.

Erstunterzeichnerin Isabelle Vonlanthen-Specker ist selbst Tierärztin und erlebt in ihrem Praxisalltag, was mangelnde Verantwortlichkeiten auslösen können. Mit der Motion sollen Eigentumsverhältnisse geklärt, Seuchenprobleme und illegaler Tierhandel eingedämmt und die Biodiversität vor den kleinen Raubtieren geschützt werden.

Unterschied zwischen Katzen und Hunden

Die Regierung geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Zunahme der Katzenpopulation in der Schweiz mit Problemen für Mensch und Tier verbunden sei. Das Grundanliegen der Motion stösst auf Verständnis, allerdings setzt sie nach Ansicht der Regierung auf der falschen Ebene an. Tiererschutz und die Gesetzgebungskompetenz im Tierseuchenbereich sind Sache des Bundes. Eine Chippflicht für Katzen könne nicht analog zu derjenigen für Hunde ausgestaltet werden,

da sie bei den Hunden aufgrund von Tierseuchen durchgeführt wird. Für Katzen gebe es nur eine relevante Tierseuche: die Tollwut. Da die Schweiz tollwutfrei sei, könne eine Chippflicht nicht damit begründet werden.

Während die Motionärinnen und Motionäre niedrige Hürden und tiefe Kosten sehen, stellen sich der Regierung eine Reihe von organisatorischen Fragen. Ein aufgefundenes Tier geht nicht einfach in den Besitz des Finders über. Erst, wenn sich nach zwei Monaten kein Herrchen oder Frauchen gefunden hat, kann der Finder das Tier behalten. Heisst: Die Katzen müssten erst zwei Monate lang fremdplatziert werden, bevor eine Kastration infrage kommt. «Durch wen eine solche Betreuung sichergestellt und getragen werden soll, lässt die Motion offen», schreibt die Regierung. Private Tierheime seien jetzt schon am Anschlag, und es erscheine «äusserst fraglich», ob private Tierschutzver-

bände die Finanzierung der Unterbringung selbst stemmen wollten oder gar dazu verpflichtet werden könnten.

Keine staatliche Aufgabe, trotzdem zahlt der Kanton

Mit Kostenfolgen wäre auch zu rechnen, weil die bereits existente Katzen-Datenbank «Anis» noch ausgebaut werden müsste. Weiter müssten die Kastrationen, die bei Männchen zwischen 60 und 160 Franken und bei Weibchen zwischen 150 und 260 Franken kosten, bei halterlosen Katzen wohl oder übel vom Kanton getragen werden, «obwohl dies keine staatliche Aufgabe sein sollte».

Auch bezüglich Kontrollen gibt die Regierung zu bedenken, dass, selbst wenn eine solche nicht flächendeckend vorgesehen ist, man dennoch mit nicht gechippten Katzen konfrontiert wäre. Die gesetzlichen Massnahmen müssten von jemandem angeordnet, vollzogen und gegebenenfalls vollstreckt wer-

den. Das bliebe aus Sicht der Regierung wohl an den politischen Gemeinden oder am Kanton hängen. «In beiden Fällen wäre jedoch entgegen der in der Motion vertretenen Auffassung mit Mehrkosten für die öffentliche Hand zu rechnen.» Auch die zusätzliche Belastung für die Behörden durch Zeit- und Geldaufwand schätzt die Regierung als höher ein, als den erwarteten Nutzen.

Da sich Katzen nicht an Kantonsgrenzen halten, brauche es eine einheitliche nationale Lösung, «sofern eine Regelung durch den Gesetzgeber erfolgen soll». Der letzte nationale Versuch scheiterte im Mai 2025. Allerdings lässt eine neue EU-Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen aufhorchen: Gemäss Regierung könnte diese EU-weite Anpassung einen Anknüpfungspunkt darstellen, um doch noch eine gesamtschweizerische Chippflicht für Katzen einzuführen.

ANZEIGE

